

Bürgerbüro

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
01.06.2023	XI/64-2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	12.06.2023	
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	28.06.2023	
Stadtverordnetenversammlung	10.07.2023	

## **Änderung der Wahlordnung der Stadt Usingen zur Durchführung der Wahl des Seniorenbeirates**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des § 8 Abs. 5 der Wahlordnung zur Durchführung der Wahl des Seniorenbeirates.

### **Sachdarstellung:**

Auf Vorschlag des Bürgerbüros (Wahlamtes) und mit Zustimmung des Seniorenbeirates soll die Stimmabgabe künftig bei der Seniorenbeiratswahl nach Grundsätzen der Mehrheitswahl erfolgen. Bei der letzten Wahl der Seniorenbeirates 2019 war es nur möglich einer / einem Bewerber\*in die Stimme zu geben.

### **Die Änderung des § 8 Abs. 5 Wahlordnung soll wie folgt beschlossen werden:**

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Vertreter/innen für den Seniorenbeirat zu wählen sind, jedoch ohne das Recht der Stimmenhäufung.

Sind weniger Bewerber/innen auf dem Stimmzettel aufgeführt, so können auch nur höchstens so viele Stimmen abgegeben werden.

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Sylvia Kunz  
Amtsleitung

Sylvia Kunz  
Sachbearbeitung